

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
der Gemeinde Heiligenkirchen- Am Südhang

Um eine organische städtebauliche Entwicklung des Gebietes zu gewährleisten, wurde der aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.3.1962 aufgestellte Bebauungsplan gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.5.1967 unter Zugrundelegung des §11 des Bundesbaugesetzes geändert.

Der Geltungsbereich dieser Änderung betrifft die Fläche Flurstück 293 des Planes und ist im Plan besonders gekennzeichnet.

1. das Teilstück d. Planes wird aus der Grünfläche herausgenommen.
2. Diese Fläche wird zum Teil als Baufläche u. z.T. als Grünfläche wieder ausgewiesen.
3. Für diese Fläche wird eine 2-geschossige Bauweise , dem Hang angepaßt , festgelegt



[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

Diese Begründung mit dem Text als Bestandteil des
geänderten Bebauungsplanes Nr. 5 sind gemäß § 2 (1)
des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 -BGBl. I. S. 341 -
durch Beschluß des Rates der Gemeinde Heiligenkirchen
vom 12.5.1967 aufgestellt worden

Heiligenkirchen, den 12. Mai 1967



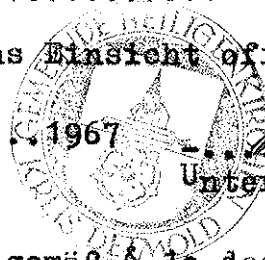
[Handwritten signature]
.....
Unterschrift

Diese Begründung mit dem Text als Bestandteil des geänderten
Bebauungsplanes Nr. 5 hat in der Zeit

vom 1.6.67 bis 30.6.67

im Gemeindebüro zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Heiligenkirchen, den 1.8.1967



[Handwritten signature]
.....
Unterschrift

Die Begründung mit Text ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes
und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NRW
vom 18. Okt. 1952 (GS. NW. S. 167)

von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen
worden am 12. Mai 1967

Heiligenkirchen, den 12. Mai 1967

[Handwritten signature]
.....
Unterschrift

Diese Begründung mit Text ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
mit Verfügung vom 7. Dez. 1967

genehmigt worden.

Detmold, den 7. Dez. 1967

Az. 34.30.11-05/1415

Der Regierungspräsident

Im Auftrage: *[Handwritten signature]*

Unterschrift



Diese Begründung mit Text als Bestandteil des geänderten
Bebauungsplanes Nr. 5 hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes

vom bis

öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit
der Auslegung sind am ortsüblich bekannt-

Heiligenkirchen, den

[Handwritten signature]
..... gemacht